



# Reglement über den Beizug von Bergführern und die Subventionierung von Bergführerhonoraren

**Sektion Hoher Rohn**  
**Schweizer Alpen-Club SAC**  
Club Alpin Suisse  
Club Alpino Svizzero  
Club Alpin Svizzer



**Stand 1. Januar 2009**

## Inhalt

1	Generelles .....	1
2	SAC Sektions-Touren und Bergführer .....	1
3	SAC Tourenleiter und anspruchsvollere Touren / Tourenwochen .....	2
3.1	Wann ist das Engagement eines Bergführers angezeigt .....	2
3.2	Voraussetzungen für den Beizug eines Bergführers .....	2
4	Finanzierung des Bergführers .....	2
4.1	Finanzierung durch die Sektion .....	2
4.2	Finanzierung durch die Sektionsmitglieder .....	2
4.3	Abmeldung bei Sektions-Touren mit Bergführern .....	3

## 1 Generelles

Das vorliegende Reglement regelt den Einsatz von Bergführern bei der SAC Sektion Hoher Rohn und die Subventionierung von Bergführerhonoraren und versucht dabei die Interessen im Spannungsfeld von Technik, Sicherheit, Professionalität/Amateurismus, Unentgeltlichkeit/Entgeltlichkeit auszugleichen

## 2 SAC Sektions-Touren und Bergführer

Die Bergführer der SAC Sektion Hoher Rohn sind eingeladen Sektionstouren, Tourenwochen sowie Ausbildungskurse oder andere Dienstleistungen für die eigene Sektion und deren Mitglieder in angemessenem Rahmen unentgeltlich anzubieten.

Als Ausgleich subventioniert die SAC Sektion in der Regel pro Jahr je zwei Tourenwochen im Winter respektive Sommer, die von sektionseigenen Bergführern für Sektionsmitglieder entgeltlich angeboten werden. Darunter fallen sowohl die von sektionseigenen Bergführern von sich aus angebotenen Tourenwochen, als auch die von Tourenleitern angebotenen anspruchsvollen Touren und Tourenwochen unter Beizug eines Bergführers.



### **3 SAC Tourenleiter und anspruchsvollere Touren / Tourenwochen**

#### **3.1 Wann ist das Engagement eines Bergführers angezeigt**

- Generell bei Tourenwochen von SAC-Jugend, KiBe und FaBe.
- Bei TL-Weiterbildungskursen der Sektion.
- Fallweise bei speziellen Ausbildungskursen (z.B. Lawinenkurse, Eiskurs) für alle Sektionsmitglieder.
- Bei anspruchsvollen Tourenwochen (z.B. Hochgebirge, Ausland).
- Bei sehr anspruchsvollen Tages- und Wochenendtouren (z.B. schwierige 4000-er im Sommer und Winter).

Über die Notwendigkeit des Einsatzes eines Bergführers spricht sich der zuständige Tourenchef (Sommer/Winter) mit den Tourenleitern ab.

#### **3.2 Voraussetzungen für den Beizug eines Bergführers**

- Der verantwortliche Tourenleiter ist in der Lage, auf der von ihm ausgeschriebenen Tour/ Tourenwoche eine eigene Seilschaft selbständig zu führen.
- Eine schriftliche Zustimmung des Tourenchefs aufgrund eines schriftlichen Antrags inkl. Budget liegt vor.
- Die Kosten des Bergführers sind im Jahresbudget der Sektion enthalten und ausgewiesen.

### **4 Finanzierung des Bergführers**

#### **4.1 Finanzierung durch die Sektion**

Die Sektion Hoher Rohn übernimmt für ihre Mitglieder \*) unter den Voraussetzungen

- dass mindestens 4 Sektionsmitglieder daran teilnehmen
- und dass sich der Honoraransatz des Bergführers im üblichen angemessenen Rahmen bewegt

die nachfolgende Finanzierung des Bergführereinsatzes:

##### **SAC-Jugend, KiBe, FaBe**

100 % des - nach Abzug des J&S-Honorars - verbleibenden Bergführerhonorars (inkl. Spesen).

##### **Tourenleiter-Ausbildung**

100 % des Bergführerhonorars (inkl. Spesen) für die sektionsinterne Aus- und Weiterbildung von Tourenleitern.

##### **Sektionsmitglieder**

50% des Bergführerhonorars (exkl. Spesen) für sektionsinterne Aus- und Weiterbildungskurse (z.B. Lawinenkurs, Eiskurs).

25% des Bergführerhonorars (exkl. Spesen) für sektionsinterne Touren und -wochen.

Der Bergführer legt in der Regel den Sektionsmitgliedern und dem Tourenleiter, mindestens aber dem Tourenchef, eine Abrechnung vor.

\*) Nichtmitglieder werden nicht subventioniert.

#### **4.2 Finanzierung durch die Sektionsmitglieder**

Die Sektionsmitglieder bezahlen dem Bergführer den nicht subventionierten Teil des Bergführerhonorars sowie die Spesen aufgrund der vom Bergführer für anwendbar erklärten Bedingungen. Der Bergführer legt den Sektionsmitgliedern, dem Tourenleiter und dem Tourenchef eine Abrechnung vor.



### **4.3 Abmeldung bei Sektions-Touren mit Bergführern**

Entschädigungslose Abmeldungen sind bis Ablauf der Anmeldefrist möglich. Melden sich Teilnehmer nach Ablauf der Anmeldefrist wieder ab, treten eine Sektions-Tour mit Bergführer nicht an oder müssen diese abrechnen, gleichgültig aus welchen Gründen, dann haben sie die daraus entstehenden bzw. entstandenen Kosten zu übernehmen.

Unter die zu übernehmenden Kosten fallen insbesondere

- der gesamte Anteil des Bergführerhonorars für die gesamte Zeit (die restlichen Teilnehmer haben keinen Mehranteil durch den Wegfall zu bezahlen)
- Dritt- und Direktkosten wie z.B. gebuchte Hotels, bezahlte Fahrkarten etc. sowie entstehende Mehrkosten für die restlichen Teilnehmer.

Die durch die Abmeldung verursachten Kosten werden in der Regel vom Bergführer beim Abmeldenden unter Beilegung einer Abrechnung eingezogen.

Dem Abmeldenden steht es frei, die von ihm bezahlten Abmeldungs-Kosten bei privaten Versicherungen geltend zu machen.

Das vorliegende Reglement, revidiert am 20.11.2008, gestützt auf Art. 8 der geltenden Statuten, tritt auf den 1. Januar 2009 in Kraft.

Vorstand SAC Hoher Rohn